

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	50	23.06.2015	10

Abfallentsorgung Gebührenmodelle und Satzungsanpassungen in der Abfallentsorgung

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Mit Antrag vom 19.09.2014 beantragten die Verwaltungsratsmitglieder Rosendahl, Messerschmidt und Küster, eine verursachergerechte Gebührenerhebung einzuführen, um dadurch „Müllvermeidung zu belohnen“.

In der Verwaltungsratssitzung vom 04.11.2014 wurde ein Vergleich der Moerser Abfallgebühren mit den umliegenden Kommunen vorgestellt und festgestellt, dass die Volumensätze in der Moerser Abfallsatzung bereits eher als gering einzustufen sind. Der Vorstand wurde gebeten alternative Gebührenmodelle vorzustellen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 10.02.2015 wurden durch Herrn Dr. Dornbusch (INFA-Institut Ahlen) verschiedene Gebührenmodelle als auch deren Chancen und Risiken vorgestellt. Der Vorstand wurde gebeten, die in der Sitzung aufgezeigten Empfehlungen zu konkretisieren und deren Auswirkungen darzustellen. Im Zuge dessen wurde das INFA-Institut beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und deren Potentiale zu bewerten. Dabei sind folgende Überlegungen eingeflossen:

1. Würdigung der geringen Abfallmengen bei Kleinsthaushalten.
2. Gleichbehandlung bei der Bemessung des vorzuhaltenden Behältervolumens, gemessen an der jeweiligen Haushaltsgröße.
3. Gerechte und belastbare Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung.

In der Verwaltungsratssitzung vom 27.04.2015 wurden durch Herrn Dr. Dornbusch (INFA-Institut Ahlen) verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen zur Anpassung für Kleinsthaushalte, Einführung eines Mindestbehältervolumens für alle Privathaushalte und anderer Herkunftsbereiche (Gewerbebetriebe) vorgestellt.

Für die Kleinsthaushalte (Einpersonenhaushalte) wurde im Ergebnis die Verringerung der Mindestleerungen pro Jahr empfohlen. Dadurch können neben den Vorteilen der Entsorgungskostenersparnis und verursachergerechteren Volumenbemessung auch die jährlichen Entsorgungskosten für diese Personengruppe perspektivisch reduziert werden.

Für Privathaushalte im Allgemeinen wurde die Einführung eines Mindestbehältervolumens empfohlen. Dadurch soll, angelehnt an die jeweilige Haushaltsgröße, ein angemessenes Behältervolumen vorgegeben werden. Das festzusetzende Mindestvolumen pro Kopf soll zum einen ausreichend bemessen sein, um auch gelegentlich anfallende Mehrmengen (z. B.

bei Geburtstagen, Weihnachten etc.) im Behälter aufnehmen zu können, zum anderen soll sich dieses eher im unteren Bereich zu den Vorgaben der Vergleichskommunen bewegen. Darüber hinaus soll sich das vorgehaltene Pro-Kopf-Volumen des Abfallbehälters aller Haushalte vergleichsweise gerechter annähern, an das der Kleinsthaushalte.

Für Gewerbebetriebe wird ebenfalls die Einführung eines Mindestbehältervolumens empfohlen. Dieses soll, ähnlich wie in umliegenden Kommunen, in unterschiedliche Branchenbereiche aufgeteilt und soweit möglich mit dem eher unteren Volumenansatz bemessen werden.

Auf Basis der prognostizierten Ergebnisse wurde der Vorstand gebeten einen Entwurf einer veränderten Satzung vorzulegen, in der die oben genannten Vorschläge, nebst den finanziellen Auswirkungen, enthalten sind.

Auf Grund der sehr komplexen Zusammenhänge und Erkenntnisse aus der in der Verwaltungsratssitzung vom 27.04.2015 geführten Diskussion, wurden speziell beim Szenario des Mindestbehältervolumens für Privathaushalte Differenzierungen vorgenommen, die den Zeitaufwand zur Berechnung der Gebührenszenarien erhöht hat. Somit kann der Entwurf einer veränderten Abfallsatzung erst zur Verwaltungsratssitzung im September vorgelegt werden, weswegen das beauftragte INFA-Institut zunächst nur die potentielle Entwicklung der Abfallgebühren im Vergleich zur heutigen Gebührenstruktur vorstellt.

Die Erkenntnisse daraus sollen in den nächsten Monaten öffentlich diskutiert und die Essenz in der nächsten Verwaltungsratssitzung im September zusammengeführt werden. Das Ergebnis daraus als auch die Zielausrichtung sollen dann im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung zum Ende Oktober 2015 vorgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen der Veränderungen für Kleinsthaushalte durch die Mehreinnahmen der beiden anderen Maßnahmen (Mindestbehältervolumen für Haushalte und Gewerbe) überkompensiert werden und dadurch in Summe eine Gebührenerreduktion der Privathaushalte erzielt werden kann.

Moers, den 12.06.2015

Rötters

Hormes